



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (Bayerisches Digitalgesetz – BayDiG)
hier: Nutzerzentrierung verankern
(Drs. 18/19572)**

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Art. 3 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Die Behörden des Freistaates Bayern sollen bei Neuanschaffungen von Software die Gebrauchstauglichkeit, das Benutzererlebnis und die Benutzerfreundlichkeit berücksichtigen sowie Nutzersicht und Wirtschaftlichkeit gleichrangig behandeln.“

Begründung:

Zusätzlich zu den übrigen Festlegungen des Art. 3 soll künftig auch die Nutzerzentrierung im Bayerischen Digitalgesetz verankert werden. Dies schließt die Berücksichtigung der Gebrauchstauglichkeit, das Benutzererlebnis und die Benutzerfreundlichkeit ein. Die Behörden sollen bei Neuanschaffungen das nutzerfreundlichste und wirtschaftlichste System auswählen.